

18706/AB
vom 17.09.2024 zu 19337/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
 Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.533.830

Wien, 17. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19337/J vom 17. Juli 2024 der Abgeordneten Julia Herr, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Seit dem 1. Jänner 2024 wurden (bis zum Anfragestichtag) folgende Leitungsfunktionen in der BMF-Zentralstelle im Sinne des Ausschreibungsgesetzes 1989 besetzt:

Organisationseinheit	Wirksamkeit der Besetzung	Grund für Neubesetzung	vor Besetzung vakant seit	Zeitraum der Ausschreibung
Abteilung Interne Revision	01.01.2024	Ruhestand	kein Zeitraum einer Vakanz wegen zeitlich unmittelbarer Nachbesetzung	14.10.2023 bis 14.11.2023
Gruppe Präs. B (Budget, Infrastruktur, Beteiligungen, Recht & Vergabe)	01.06.2024	Ruhestand	01.12.2023	20.03.2024 bis 22.04.2024

Abteilung Präs. 8 (Recht und Vergabe)	01.05.2024	Neueinrichtung der Abteilung	kein Zeitraum einer Vakanz wegen unmittelbar vorangegangener interimistischer Betrauung	05.02.2024 bis 05.03.2024
Gruppe II/A (Budget – Querschnitt)	01.06.2024	Ruhestand	01.07.2021	26.03.2024 bis 26.04.2024
Gruppe II/C (Planung und Prognose)	01.06.2024	Versetzung	01.12.2023	26.03.2024 bis 26.04.2024
Abteilung II/8 (Budgetplanung und Controlling)	01.06.2024	Versetzung	kein Zeitraum einer Vakanz wegen unmittelbar vorangegangener interimistischer Betrauung	26.03.2024 bis 26.04.2024
Abteilung VI/9 (Montanbehörde Ost)	01.05.2024	Ruhestand	01.04.2024	23.01.2024 bis 23.02.2024

Zu 5.:

Hinsichtlich der von Frage 1. umfassten Funktionen leitete eine Person vor ihrer schlussendlichen Betrauung mit dieser Funktion die betreffende Abteilung bereits interimistisch, wobei die betreffende Person zuvor bereits auch schon mit dem Arbeitsplatz der stellvertretenden Abteilungsleitung innerhalb dieser Abteilung betraut war.

Zu 6.:

Der Leiter der Abt. Präs. 8 war bis zum Zeitpunkt seiner Betrauung mit dieser Leitungsfunktion innerhalb der laufenden Legislaturperiode als Fachreferent in meinem Kabinett bzw. meines Amtsvorgängers tätig.

Zu 7.:

Organisationseinheit	Stand des Besetzungsverfahrens (Anfragestichtag)
Abteilung I/6 (Personalentwicklung)	Die Bewerbungsfrist endete am 05.08.2024. Das Verfahren vor der Begutachtungskommission steht bevor.
Abteilung III/4 (Finanzmärkte und Finanzmarktaufsicht)	Es liegt ein Antrag auf Ernennung der mit der Funktion zu betrauenden Person durch den Bundespräsidenten vor.

Gruppe III/B (Exportförderung, Bundeshaftungen und Geldwäscheprävention)	Es liegt ein Antrag an den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport zwecks Zustimmung zur Besetzung der Planstelle mit der zu betrauenden Person vor.
--	--

Zu 8.:

Soweit dies zum Anfragestichtag bereits aktenkundig bzw. absehbar ist, werden im genannten Zeitraum keine Leitungsfunktionen in der BMF-Zentralstelle vakant.

Zu 9. bis 11.:

Bei der folgenden Leitungsfunktion in der BMF-Zentralstelle erfolgte seit 1. Jänner 2024 bis zum Anfragestichtag eine interimistische Betrauung, diese betraf die Leitung der Gruppe III/B (Exportförderung, Bundeshaftungen und Geldwäscheprävention).

Diese Funktion war bis zum Zeitpunkt der interimistischen Betrauung nicht vakant.

Aufgrund der Ruhestandsversetzung des bisherigen Funktionsinhabers mit Ablauf Mai 2024 war aus dienstlichen Gründen zur raschen Sicherstellung der Wahrnehmung bzw. Fortsetzung von Führungsaufgaben und zur Überbrückung der Zeit bis zur Finalisierung des Ausschreibungsverfahrens eine interimistische Betrauung einer anderen geeigneten Führungskraft aus dieser Gruppe mit dieser Gruppenleitung nötig.

Zu 12. und 19.:

Keine der betreffenden Personen war vor ihrer interimistischen Betrauung mit der Leitungsfunktion innerhalb der laufenden Legislaturperiode in einem Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretariats tätig.

Zu 13. und 22.:

Im Zusammenhang mit den von den Fragen umfassten Leitungsfunktionen bzw. deren Besetzungen erfolgte in keinem Fall eine Beschwerde vor der Bundes-Gleichbehandlungskommission oder eine Klage vor einem Zivilgericht.

Zu 14. bis 17.:

Funktion	Ausschreibung	Grund der Neubesetzung	Vakanz	Wirksamkeit der Besetzung
Fachbereichsleitung für den Bereich Private im Finanzamt Österreich	05.09.-06.10.2023	Ruhestand	01.12.2023-07.02.2024	08.02.2024
Bereichsleitung für den Bereich Finanzstrafsachen im Amt für Betriebsbekämpfung	26.09.-27.10.2023	Ruhestand	01.12.2023-28.02.2024	01.03.2024
Dienststellenleitung der Dienststelle Bruck Eisenstadt Oberwart	04.10.-06.11.2023	Ruhestand	01.01.-12.03.2024	13.03.2024
Bereichsleitung Innendienst im Finanzamt für Großbetriebe	22.12.2023-23.01.2024	Neuer Bereich	-	01.04.2024
Dienststellenleitung der Dienststelle Oststeiermark	18.12.2023-19.01.2024	Ruhestand	01.08.2023-04.04.2024	05.04.2024
Fachbereichsleitung der Dienststelle Weinviertel	20.12.2023-22.01.2024	Ruhestand	01.03.-23.04.2024	24.04.2024
Dienststellenleitung der Dienststelle Wien 1/23	29.12.2023-30.01.2024	Ruhestand	01.12.2023-27.05.2024	28.05.2024
Dienststellenleitung der Dienststelle Vorarlberg	20.01.-21.02.2024	Ruhestand	01.04.-31.05.2024	01.06.2024
Leitung Recruiting & Sourcing Center	29.12.2023-30.01.2024	Neue Organisationseinheit	-	01.06.2024
Abteilungsleitung der Personalabteilung im Finanzamt Österreich	12.12.2023-15.01.2024	Ruhestand	01.09.2023-30.06.2024	01.07.2024

Zu 18.:

Hinsichtlich der von Frage 18. umfassten Funktionen leitete eine Person vor ihrer Betrauung den betreffenden Fachbereich bereits interimistisch, wobei die betreffende Person zuvor bereits auch schon mit dem Arbeitsplatz der stellvertretenden Fachbereichsleitung innerhalb dieses Fachbereiches betraut war.

Zu 20.:

Organisationseinheit	Stand des Besetzungsverfahrens (Anfragestichtag)
Dienststellenleitung der Dienststelle Sonderzuständigkeiten	ausgeschrieben von 28.06.-29.07.2024 - zum Zeitpunkt der Anfrage laufende Ausschreibung
Fachdienststellenleitung der Dienststelle Vorarlberg	ausgeschrieben von 15.06.-16.07.2024 - zum Zeitpunkt der Anfrage Beginn des Auswahlverfahrens
Fachdienststellenleitung der Dienststelle Wien 1/23	ausgeschrieben von 15.06.-16.07.2024 - zum Zeitpunkt der Anfrage Beginn des Auswahlverfahrens
Vorständin/Vorstand im Amt für Betrugsbekämpfung	ausgeschrieben von 15.06.-16.07.2024 - zum Zeitpunkt der Anfrage Beginn des Auswahlverfahrens

Zu 21.:

Im angefragten Zeitraum werden folgende Leitungsfunktionen im nachgeordneten Bereich (aufgrund des gesetzlichen Pensionsantrittsalters) vakant:

- Dienststellenleiterin/Dienststellenleiter der Dienststelle Steiermark Mitte
- Leiterin/Leiter Personalabteilung im Finanzamt für Großbetriebe
- Dienststellenleiterin/Dienststellenleiter der Dienststelle Ost im Zollamt Österreich

Zu 23. bis 26.:

Seit dem 1. Juli 2024 wurden bis zum Anfragestichtag folgende Funktionen bei aus gegliederten Einheiten, deren Eigentümerrechte vom BMF wahrgenommen wird, bestellt (in alphabetischer Reihenfolge):

Funktion	Wirksamkeit	Grund	Vakanz	Zeitraum der Ausschreibung
Mitglied der Geschäftsführung der Bundesbeschaffung GmbH	01.06.2024	Ende der Funktionsperiode bzw. Vertragsende	Kein Zeitraum einer Vakanz wegen zeitlich unmittelbarer Nachbesetzung bzw. Neuwahl.	Die Ausschreibung erfolgte gemäß Stellenbesetzungsge setz von 24.03.2024 bis 24.04.2024

Mitglied des Aufsichtsrats (Vertreter des Grundkapitals) der Bundespensionskasse AG	Wahl durch die ord. Hauptversammlung (HV) am 27.06.2024	Zurücklegung der Funktion wegen Übertritt in Ruhestand		Keine (Stellenbesetzungsge setz bei AR-Mitgliedern nicht anwendbar)
Mitglieder des Aufsichtsrats der Bundesrechenzentrum GmbH	Wahl durch die ord. Generalversammlung (GV) am 15.04.2024	Ende der Funktionsperiode		Keine (Stellenbesetzungsge setz bei AR-Mitgliedern nicht anwendbar)
Mitglied der Geschäftsführung der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH	01.01.2024	Ende der Funktionsperiode bzw. Vertragsende		Die Ausschreibung erfolgte gemäß Stellenbesetzungsge setz von 17.10.2023 bis 17.11.2023.
Mitglieder des Aufsichtsrats der Felbertauernstraße AG	Wahl durch die ord. HV am 27.06.2024	Ende der Funktionsperiode		Keine (Stellenbesetzungsge setz bei AR-Mitgliedern nicht anwendbar)
Mitglieder des Aufsichtsrats der Finanzmarktaufsichtsbehörde	01.07.2024	Zurücklegung der Funktionen		Bestellung erfolgte gemäß § 8 Abs. 1 FMABG und gemäß Stellenbesetzungsge setz. Keine (Stellenbesetzungsge setz bei AR-Mitgliedern nicht anwendbar)
Vorstand der Großglockner Hochalpenstraßen AG	01.02.2024	Ende der Funktionsperiode bzw. Vertragsende		Die Ausschreibung fällt in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats.
Mitglied des Aufsichtsrats der Internationales Amtssitz und Konferenzzentrum Wien AG	Wahl durch die ord. HV am 29.05.2024	Zurücklegung der Funktion		Keine (Stellenbesetzungsge setz bei AR-Mitgliedern nicht anwendbar)
Mitglied des Aufsichtsrats der Monopolverwaltung GmbH	Wahl durch die ord. GV am 26.03.2024	Ende der Funktionsperiode	Ein Mandat war seit der ordentlichen Generalversammlung am 29.03.2022	Keine (Stellenbesetzungsge setz bei AR-Mitgliedern nicht anwendbar)

			bis zur Neuwahl durch die ord. GV am 26.03.2024 vakant.	
Mitglied der Geschäftsführung der Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	17.04.2024	Ende der Funktionsperiode bzw. Vertragsende	Kein Zeitraum einer Vakanz wegen zeitlich unmittelbarer Nachbesetzung.	Die Ausschreibung erfolgte gemäß Stellenbesetzungsge setz von 23.12.2023- 23.01.2024.
Mitglieder des Aufsichtsrats der Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	Wahl durch die ord. GV am 18.03.2024	Ende der Funktionsperiode bzw. Zurücklegung der Funktion	Ein Mandat war von der Zurücklegung der Funktion mit 30.09.2023 bis zur Neuwahl durch die ord. GV am 18.03.2024 vakant. Beim anderen Mandat gab es keine Vakanz wegen zeitlich unmittelbarer Neuwahl.	Keine (Stellenbesetzungsge setz bei AR-Mitgliedern nicht anwendbar)
Mitglied des Aufsichtsrats der Österreichische Beteiligungs AG	Wahl durch die ord. GV am 28.06.2024	Ende der Funktionsperiode	Kein Zeitraum einer Vakanz wegen zeitlich unmittelbarer Nachbesetzung bzw. Neuwahl.	Keine (Stellenbesetzungsge setz bei AR-Mitgliedern nicht anwendbar)
Gouverneur, Vize-Gouverneurin und zwei weitere Mitglieder des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank	30.11.2024, 01.05.2025, 11.07.2025, 01.09.2025	Ende der Funktionsperiode bzw. Vertragsende		Es wird auf § 33 Abs. 2 NBG und § 21 Abs. 2 Z 1 NBG verwiesen.
Mitglieder des Vorstands der Verbund AG	01.01.2024	Ende der Funktionsperiode bzw. Vertragsende bzw. Erweiterung des Vorstandes		Gemäß § 75 AktG fällt die Bestellung des Vorstands einer Aktiengesellschaft in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats.
Mitglieder des Aufsichtsrats der Verbund AG	30.04.2024	Ende der Funktionsperiode		Keine (Stellenbesetzungsge setz bei AR-Mitgliedern nicht anwendbar)

Zu 27.:

Dies betrifft ein Mitglied des Aufsichtsrats der Finanzmarktaufsicht, ein Mitglied des Aufsichtsrats der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG sowie ein Mitglied des Aufsichtsrats der Felbertauern-Straße AG.

Zu 28.:

Die Funktionsperiode des Vorstands der Abschlussprüferaufsichtsbehörde endete mit 31. Juli 2024. Die Bundesregierung hat per Umlaufbeschluss vom 31. Juli 2024 gemäß § 6 Abs. 2 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) die Bestellung eines Mitglieds des Vorstandes der APAB auf Grund eines Vorschlags des Aufsichtsrats beschlossen, weshalb keine Vakanz vorlag.

Die Funktionsperiode des Geschäftsführers der Monopolverwaltung GmbH endet mit 30. September 2024 und die des Vorstands der Österreichischen Konferenzzentrum Wien AG mit 31. Dezember 2024. Die Funktion eines Mitglieds des Vorstandes der Österreichischen Konferenzzentrum Wien AG wurde aufgrund der vorzeitigen Zurücklegung der vorgenannten Funktion mit Ablauf des 31. Juli 2024 vakant.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

